

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 380.

Halle, Mittwoch 15. August 1894.

186. Jahrgang.

Ein Umschwung in der Beurtheilung Deutschlands.

Paris, 13. August. Kaum bemerkbar, ganz langsam, aber doch unweifelhaft vollzieht sich hier in der Stimmung ein Umschwung zu Gunsten Deutschlands...

alle Abtheilungen unferes Nationallebens, aber vornehmlich ins Reichthum ein. Unsere Gesetze mögen, zusammengenommen, wenigstens für uns und die lateinischen Staaten rechtvoller sein...

Wäher war der Wechsel in Frankreich nur als Kreditpapier zwischen verschiedenen Mägen - ob inländisch oder ausländisch - zulässig, dagegen als Blagelief nicht statthaft. Ursprünglich wollte man die internationale Zahlungswiese erleichtern und sich zu diesem Zweck das billes de change, dessen Wafch ausdrücklich ein bestimmt zu bezeichnendes Geschäft bildele.

Die Aufgabe ist indes schwieriger und wenn mit Bezug auf die Handelsgesetze ein Anfang statthand, der auf keinen Widerstand stößt, so liegt der Grund darin, daß der Handel seine politischen Tendenzen verfolgt.

Deutsches Reich.

* Antwort des Reichskanzlers. Wie bereits mitgetheilt, hatte der Vorstand des Bundes der Landwirthe unter dem 4. Juni 1893 ein Schreiben an den Herrn Reichskanzler gerichtet...

Dem Vorstand des Bundes der Landwirthe erwiderte ich auf die gefälligen Eingaben vom 4. Juni und vom 18. Dezember u. s. erwiderte, daß ich geneigt bin, die Abänderung von landwirthschaftlich und volkswirthschaftlich gebildeten Sachverständigen auf den Kaiserlichen Missionen in den für den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern verhandelt zu werden...

wirthschaftlichen Produkten hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern verhandelt zu werden, und wegen Einstellung einer entsprechenden Forderung in den Entwurf zum nächsten Reichstagskongress Verabreichung zu treffen.

Der Reichskanzler. Im Auftrag des Reichstags.

* Zur einheitlichen Regelung des Zeitungswesens auf deutschem Boden als Sonntagsblätter und Festtagen ist wie wir bereits, ein allgemeiner ministerieller Erlaß ergangen. Danach ist dieser Erlaß nur während der für das Handelsgewerbe allgemein festgesetzten Stunden zulässig, und ein Bedürfnis, für diesen Gewerbetreibenden auf Grund des § 105 der Gewerbeordnung eine verlängerte Geschäftszeit zuzulassen, nicht anzuerkennen.

* Aus dem anarchisirenden Lager. Das etwas irrazionelle Vorgehen gegen das anarchisirende Geheißel in Frankreich, in der Schweiz u. s. w. ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die anarchisirende Bewegung in Deutschland geblieben.

* Von der Alliance Francaise Universelle in Paris wird jetzt ein neues Mittel zur Sammlung und Stärkung des Liberalismus in Vorschlag gebracht.

Einem neuen Gesetze zufolge soll nämlich das Wesen des Handels - billes de change - dem deutschen Vorbilde entsprechend verbessert werden. Das Bedürfnis danach hat sich seit langer Zeit fühlbar gemacht, ohne daß man sich doch dazu entschließen wollte, denselben Wegnahme zu tragen.

Unser Konsulatswesen.

Bekanntlich standen an der Spitze der römischen Republik zwei Konsuln und selbst noch die römischen Kaiser behielten den Titel „Konsuln“ bei. Später führten diesen Titel die Herrscher Italiens, Frankreichs und Deutschlands sowie die zaristischen Fürsten in Spanien.

Bundeskongress, vom 8. November 1867. An dieses Gesetz leht sich die allgemeine Identifizierung vom 15. März 1868 an, welche die gleichmäßige Anwendung der in ihm enthaltenen Bestimmungen sichern soll.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches und zwar im Juni 1871 wurden die ersten deutschen Konsuln als Vertreter des gesamten Vaterlandes ernannt und denselben die allgemeine Mischform gegeben. Während Großbritannien, Frankreich, Griechenland und andere Staaten fast ausschließlich Berufs-konsuln (Consules missi), also nach außen gefandte Beamten haben, hat Deutschland das doppelte System angenommen, nämlich neben jenen noch Wahlkonsuln (Consules electi) anzustellen, welche letztere vorzugsweise auszuwählen, so werden die aus dem Handelsstande hervorgegangenen Wahlkonsuln in Fällen vorzuziehen sein, wo es darauf ankommt, das Interesse des von ihnen vertretenen Landes in kommerzieller Hinsicht im Auge zu haben und durch Vertrautheit mit den Eigentümlichkeiten des Landes, in dem sie wohnen, die wichtigen Mittel und Wege beifüg Erreichung des Zieles zu ergreifen.

Während die Berufskonsuln durch genaue Bekanntschaft mit den deutschen Verhältnissen und Interessen, durch Fachkenntnisse und völlige Unabhängigkeit von fremden Einflüssen besonders geteilt sind, sich des nationalen Gehaltens und der patriotischen Interessen annehmen, so werden die aus dem Handelsstande hervorgegangenen Wahlkonsuln in Fällen vorzuziehen sein, wo es darauf ankommt, das Interesse des von ihnen vertretenen Landes in kommerzieller Hinsicht im Auge zu haben und durch Vertrautheit mit den Eigentümlichkeiten des Landes, in dem sie wohnen, die wichtigen Mittel und Wege beifüg Erreichung des Zieles zu ergreifen.

Verufskonsuln eine durchaus isolirte Stellung einnehmen und namentlich auch ihre Zeit sehr wenig ausfüllen. Derufstätigkeit ausgesetzt sein, überdies würde eine solche Einrichtung einen fortwährenden, dem Dienste wenig erziehlenden Wechsel nach sich ziehen.

1. entweder die nach beendigten Universitätsstudien zuerst folgende Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienste und zwei Jahre im Konsulatsdienste beschäftigt gewesen ist, oder

2. die besondere Prüfung bestanden hat, welche für die Befähigung des Amtes eines Berufskonsuln vorgeschrieben ist.

Die zweite Bedingung sieht also in gewissen Fällen von einer bürokratischen Beurteilung und befehlenden juristischen Prüfungen vollständig ab und beruht auf dem Wissen, welcher sich dazu berufen glaubt, sich zum Konsulatsdienste zu melden. Um zu zeigen, wie vielseitig und schwierig sich der Dienst eines Konsuln gestalten kann, genügt es, einige der hauptsächlichsten Fächer der unter 2 angeführten Prüfung zu nennen. Verlangt wird: Kenntnis des Französischen, Englischen, Spanischen oder Italienischen, nach Wahl des Bewerber Kenntnis des gesamten Konsulatswesens, der Geschichte, Geographie und Statistik, Jurisprudenz, des Staats- und Völkerrechts, der Nationalökonomie, Handelswissenschaften u. s. w.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.

Schwarze Seidenstoffe, Rud. Niemann Nachf.

Inh.: Weiss & Freytag, Leipzigerstraße 105, am Markt.

16. Luxus-Pferdemarkt-Lotterie

zu Marienburg in Westpreussen.
Ziehung am 27. September 1894.

1900 Gewinne = 90000 Mark.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose 1 Frollos, Porto und Gewinnliste 20 Pf. empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, Berlin W. (Hôtel Royal)
Unter den Linden 3.

- Hauptgewinne:**
- 1 Landauer . . . mit 4 Pferden
 - 1 Kutsch-Phaeton . . . mit 4 Pferden
 - 1 Halbwagen . . . mit 2 Pferden
 - 1 Jagdwagen . . . mit 2 Pferden
 - 1 Halbwagen . . . mit 2 Pferden
 - 1 Selbstfahrer . . . mit 1 Pferde
 - 1 Coupé . . . mit 1 Pferde
 - 1 Parkwagen . . . mit 2 Ponies
 - 2 Paar Passpferde
 - 2 gesattelte und gezäumte Reitpferde
 - 75 Reit- oder Wagenpferde in Summa
 - 8 compl. bespannte Equipagen
 - 106 Reit- und Wagenpferde.
- Ausserdem:
- 5 goldene Kaiser-Friedrich-Medallien à 100 M.
 - 50 goldene Drei-Kaiser-Medallien à 20 M.
 - 1000 silberne Kaiser-Friedrich-Medallien à 5 M.
 - 752 Luxus- und Gebrauchsgegenstände. (421)

Den Herren 10957

Ingenieuren, Architekten, Technikern
empfiehlt sein
fortwährend reichhaltiges Lager in sämtlichen
Zeichnen-Materialien
H. Bretschneider, Halle a. S.,
— gegr. 1848. —
Spezialität: Lichtpaus-Papiere in allen Verfahren.
— Preislisten post- und kostenfrei. —

Der Festzug

zur 200jähr. Jubelfeier der Universität in Halle ist in 20 photographischen Bildern mit ff. Altbunde, auch in einzelnen Blättern, zu haben, voreist in Mendel's und R. Stricker's Buchhandlung am Markt, sowie in Giebichenstein Burgstraße 12a.

Lotterie der Thüringer Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung Erfurt 1894.

Es werden drei Serien von Loosen ausgegeben. Ziehung der 1. Serie am 3. September 1894, der 2. Serie am 15. September und die der 3. Serie am 25. September und folgende Tage.
In jeder Serie befinden sich 1415 Gewinne im Gesamtwerte von 30 000 Mark.

III. Grosse Pferde-Lotterie in Baden-Baden.

Ziehung am 13. und 14. September 1894. 3000 Gewinne: Hauptgewinn i. B. von 20 000, 8000, 4000 Mark u. s. w.
Loos 1 Mark, Porto und Gewinn-Liste 20 Pf.

Weimar-Lotterie.

Ziehung 8.-12. Dezember 1894. 5000 Gewinne im Werte von 150 000 Mark. Hauptgewinn i. B. von 50 000 Mk., ferner Gewinne i. B. von 10 000, 5000, 3000 Mark u. s. w.
Preis des Looses 1 Mark, 11 Loose 10 Mark, Porto u. Liste 20 Pf.

Loose zu diesen Lotterien empfiehlt und versendet die Expedition der „Halle'schen Zeitung“
Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

Das Magazin für Litteratur

ist die einzige literarische Wochenschrift Deutschlands, die ein richtiges Spiegelbild unserer gesamten Litteraturbewegung enthält. Das Magazin für Litteratur fördert vor Allem die zeitgenössische Production derer, die wirklich berufen sind, literarische Werthe zu prägen. Aber auch das literar-historische Interesse wird durch vornehmlich sachgemässe Kritik aus der Feder streng kritisch geschulter Mitarbeiter angeregt. Ferner finden „Bildende Künste“ und „Musik“, heute kaum mehr trennbar von der Litteraturbewegung, eingehend kritische Betrachtung.
Schliesslich werden wissenschaftliche und socialpolitische Bestrebungen bedeutsamer Art von Fachmännern gemeinverständlich und interessant behandelt.

Preis 4 Mk. vierteljährlich. Durch alle Buchhandlungen und durch die Post (Zeitungskatalog No. 3589) zu beziehen. [15]
Probe-Nummern gratis und franco durch den Verlag des „Magazin für Litteratur“, Berlin SW., Friedrichstr. 207.

Universitäts- Jubiläums-Medaille.

Die mit Genehmigung von Rector und Senat von der Berliner Medaillen-Münze O. Hertel geprägte Jubiläums-Medaille ist zum Preise von Mk. 5.— per Stück (Bronze) und Mk. 12.— (Silber) zu haben in der

Expedition der „Halle'schen Zeitung“
Leipzigerstraße 87.

Koffer- und Taschen-Ausverkauf.

Das Spezial-Koffer-, Taschen- und Reifentischen-Geschäft
Gr. Steinstrasse 10
soll bis zum 20. ds. Mts. aufgelöst werden und verkaufen wir sämtliche dachaus fest gearbeitete Artikel bedeutend unterm Kostenpreise. [1579]

Klooss & Bothfeld.

Für den Inzeratenthail verantwortlich: i. B. Adelbert Kirsten.

Walhalla-Theater.

Direction: Richard Hubert.
Mitwoch, den 15. August

Letztes Auftreten!

Die Anselm-Company, Gecehrter und Pensionisten. — Die Gebr. Herold, Stanour & Gymnastiker an silbernen Ketten. — Miss Lina Pantzer, Stanour-Gaullibistin auf dem gespannten Tansel. — Brothers Quaver, multifacit-excentriche Fantalen. — The Gull-Game, s. Gummiliter u. Phantasiefüller. — Die drei Schwestern Walden, genannt „Die drei Nordstern“, Gefangs- und Tanz-Terzett. — Herr Georg Kösser, Original-Gesangscomorist. [1192]
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wintergarten.

Morgen, Donnerstag, Abends 8 Uhr
Gr. Militär-Concert

der Kapelle des Königl. Magdeb. Inf.-Regts. Nr. 36.
Entrée 30 Pf. o. Wiegert.

Bitte die Abonnement-Billets flechtig benutzen zu wollen, es finden nur noch einige Concerte statt.

Haltbarster Fussboden-Anstrich!

Tiedemann's Bernstein-Schnelltrocken-Oelack, über Nacht trocknend, geruchlos, nicht nachleben, mit Farbe in 90 Minuten unübertrifflieh in Farbe, Glanz u. Dauer, ohne Spiritus- u. Fussboden-Oeladungen anhaltbar-keit überlegen. Einfach in der Verwendung, daher viel bequemer für jeden Haushalt! Zu 1/4 Schatzmarke. 1 und 2/3 Liter-Dozen.
Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Carl Tiedemann, coponist, Dresden, bester seit 1858.
Borrichtung zum Fabripreis, Kupfer-ausführung und Prospekte gratis, in Halle: [153]
bei Paul Evers (Näh. Otto Flacke), Große Ulrichstraße 50,
E. Jantusch, Leipzigerstr. 31 (a. Thurm).
P. Leonardt, Weitzstraße 6,
i. d. Neumarkt-Drogerie Köhling & Trobach
Abrecht u. Bernburgerstrassen-Gde.
bei F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße 10,
in der Drogerie „Blöcher“, Ernst Wäther,
Geiststraße 67 u. bei Herrn. Quaritzsch,
Leipzigerstraße 54.

Treibriemen

aus nur bestem Rhein. Rindleder, selbstge-ferstigt, empf. ab Lager bis 150 mm Breite, desgl. ff. Näs. u. Wüderriemen, Gohl-leber u. Manchetten, Riemenwerk. u. i. w.
Reparaturen prompt u. billig.
R. Deamer, Zettlermeister, [1153]
Halle, Franckestraße 18.

Sprengel & Rink

Telephon 414, Leipzigerstr. No. 2
empfehlen [1641]
Prachtvoll. Tyrol. Tafel-obs (Weintrauben, Edelpflirsche, Reineclauden, Pfämen etc.),
prachtvolle schles. Treib-paus-Ananas, prachtvoll-e Edelclemmen (hocharomatisch im Geschmack), reinen Linden-blüthenhonig, Kronen-hummel, Sardinen in Oel, neuester Conservirung, neues Magdeburg. Saerakraut.

Stellenfindende jeden Berufs placirt schnell Reuters Bureau Dresden, Ulta-Allee.

Photographie Steinmetz

Gr. Ulrichstr. 50, neben den Kaisersilten.
Atelier für photographische Aufnahmen jeder Art.
Specialität: Vergrößerungen und Portratalmalerei. [539]

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung. Alle Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle werden gebeten, in den Dépôts stets ausdrücklich

Saxlehner's Bitterwasser

zu verlangen und darauf zu sehen, ob Etiquette und Kork die Firma „Andreas Saxlehner“ tragen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und grössten deutschen Lebens-versicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und bietet sich zu allen erwünschten Auskünften. [529]

Dr. Wilhelm Rasch,

Halle (Saale), Steinweg 25.

LIEBIG Company's
FLEISCH-EXTRACT
Nur echt
wenn jeder Topf den Namenszug
in blauer Farbe trägt
Man verlange ausdrücklich:
Liebig Company's Fleisch-Extract.

Meine Fussbodenfarben und Lacke

trocknen schnell und sind an Haltbarkeit unerreicht. [14805]
Ernst Jentzsch, Leipzigerstr. 29.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Amliche und unentgeltliche Auskunft ertheilt nur Sonnabends von 8-11 Uhr der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Braubaustraße 21. [81113]

Für Gärten und Veranden

empfehle meine rühmlichst bekannten
Windlampen.

G. R. Kegel jun.,

Gr. Ulrichstr. 9.

P. S. Auch kann jede existirende Lampe zu einer Wind-lampe eingerichtet werden. [15102]

Halle'sche Lokalnachrichten vom 15. August.

Der Stadtrat seiner Original-Veröffentlichungen ist mit heutiger Ausgabe...

Für das Radbrettfahren am nächsten Sonntag weist das Programm neben dem Corso und den Rennen zwei Nummern...

Ein großer Militärkonzert wird für die Spezialeinheiten der hiesigen hiesigen Regiments, findet morgen, Donnerstag, Abends 8 Uhr im Koncertgarten des Westergarten-Club...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

das Stiel feigetragen. Man kommt auf den Gedanken, an dieser Gabel nicht durch die Straßendämme verboten werden könnte. Was wird nun aus all den Strandbänken, die auf den Dünen gebrochen werden? Viele werden schon auf den Dünen selbst wieder weggeräumt und verbrannt, andere werden liegen bleiben...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

wissenschaftlich falkischer Aufzucht. In der heutigen Verhandlung vor der Strafkammer bestätigte die Angeklagte von Neuen, daß der Hund seinen Verstorbenen umgeben habe, aber der Zeuge J. habe nicht behauptet, als er anwesend gewesen. Aus dessen Verneinung ergab sich, daß derselbe nicht mehr und nicht weniger ausgefallen und beschworen, als was er früher berichtet hatte. Das Verhalten der Angeklagten bewies auch heute wiederum, daß sie eine große Animosität gegen den Zeugen hat, denn sie ließ ihrem Willen bei all den ihr nicht günstig erscheinenden Punkten in so lauter und energischer Weise Ausdruck, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes sich mehrere Male veranlaßt sah, sie darauf hinzuweisen, daß sie sich nicht beim Grinnsamhandel, sondern vor Gericht befinden und ihr Verhalten eine Ordnungsgelasse zu drohen. Die Beweisführung blieb infolge dieser die Angeklagte aus, als nicht erwiesen werden konnte, daß sie wissenschaftlich die falsche Angabe erlassen hatte. Es wurde ihr das freisprechende Urteil mit dem Bemerkten verhängt, daß sie ihre schnelle Zunge nun still halten solle, ein Verlangen, dem nachzukommen der Frau C. große Ueberrundung folgte, denn sie hätte gar zu gerne noch etwas gesagt.

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Gerichtszeitung.

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Stadtrat seiner Original-Veröffentlichungen ist mit heutiger Ausgabe...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Am 14. August, 14. August. (Ferien-Strasstrafen.) Als eine ungeheure Wad erwieb sich die 18 Jahre alte, aus der Unterhofsstraße vorgeschickte uneheliche Henriette...

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 32.

Halle a/S., den 15. August.

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In diesen Tagen wird die amtliche Ausgabe der „**Jahresberichte der Königlich Preussischen Regierungs- und Gewerberäthe und Verwaltungsbehörden für 1893**“ im Verlage von W. T. Bruer in Schöneberg (Berlin), Kaiser Friedrich-Strasse 9, erscheinen. Während der Ladenpreis für das gefestete Exemplar 7,95 Mark und für das gebundene 8,65 Mark beträgt, hat sich der Verleger bereit erklärt, **allen öffentlichen Behörden**, welche das Werk von ihm direkt beziehen, **Vorzugspreise zu gewähren**, die sich auf 6,42 Mark für das gefestete, 6,72 Mark für das kartonnirte und 7,12 Mark für das gebundene Exemplar stellen. [1615]

Es ist dringend erwünscht, daß die unteren Verwaltungsbehörden und die größeren Ortspolizeibehörden sich dieses Werk anschaffen, um die sachgemäße Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung weiter zu fördern.

Halle a. S., den 7. Aug. 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 11983.

von Werder.

Bekanntmachung,

betreffend die Ueberweisung der von Steuerpflichtigen beim Wohnortwechsel rückständig gelassenen Einkommensteuern.

Beim Wohnortwechsel der Steuerpflichtigen innerhalb des Preussischen Staates sind der Behörde des neuen Wohnortes **mit der laufenden Einkommensteuer** auch die etwaigen Rückstände an Einkommensteuer vom ersten Tage des Vierteljahres ab, bis zu dessen Beginn die Einkommensteuer am seitherigen Wohnorte entrichtet, oder das Beitreibungsverfahren wegen der fälligen Rate bereits durchgeführt ist, zu überweisen.

(Vergl. Art. 75 letzter Absatz der Anweisung vom 5. August 1891 und Verfügung vom 7. August 1893 — II. 9582 — Mittl. Heft 29, S. 23.)

Ob die Rückstände aus dem laufenden oder aus einem früheren Steuerjahre herrühren, macht hierbei keinen Unterschied. Hinsichtlich der Ab- und Zugangstellung der Steuer aus Vorjahren ist eintretendensfalls gemäß Art. 80 Nr. 5 der Anweisung vom 5. August 1891 zu verfahren.

Handelt es sich dagegen im Falle des Verzuges eines Steuerpflichtigen überhaupt nicht um die Ab- und Zugangstellung der **laufenden Einkommensteuer**, sondern **lediglich** um die Einziehung eines Rückstandes aus **Vorjahren**, so ist von einer Ueberweisung desselben Abstand zu nehmen, die Einziehung im Wege des Ersuchens der betreffenden Behörde des neuen Wohnortes, die kassenmäßige Berechnung des Rückstandes aber von der Kasse des früheren Wohnortes zu bewirken. [1614]

Berlin, den 17. Februar 1894.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

(ges.) **Burghart.**

An die Königliche Regierung zu Wiesbaden. II. 1899.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. August 1894.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Saalkreis.
J.-Nr. 1198. E. von Werder.**

Bekanntmachung.

Zum Bau der Kreischauffee von der Halle-Treuenbriegerer Provinzialchauffee über Braschwitz und Blöskwitz nach Nienberg und von da über Schwerz bis zur Landsberg-Zörbiger Straße sind abgetreten worden:

1. vom Gute des Dekonomen Leberecht Hermann Wilde zu Rabatz, Band I Blatt 2 des Grundbuchs von Rabatz, 16 a 55 qm, gegen 648 Mark 20 Pf. Kapital; eingetragen sind Abtheilung III pos. 15: 500 Thaler rückständige Kaufgelder aus der Schulurkunde vom 3. Febr. 1864 für:
 1. den Gutsbesitzer Friedrich Daniel Wilde zu Möderau,
 2. die unverehelichte Christiane Karoline Wilde zu Zöberitz,
 3. die Auguste Rosette Brandt zu Fienstedt,
 4. die verheiratete Gutsbesitzer Wittwe Friederike Karoline Juliane geb. Wilde zu Raschwitz,
 5. den Dekonomen Wilhelm Albert Wilde zu Zöberitz;
2. vom Gute des Dekonomen Friedrich Dietrich Thiele jun. zu Braschwitz: Band I Blatt 4 des Grundbuchs von Braschwitz, 2 a 27 qm gegen 88 Mark 8 Pf. Kapital; eingetragen sind Abtheilung III pos. 9, 10: 3000 und 9000 Mark für den Dekonomen Emil Müller zu Halle a/S. am 9. Juli 1885, pos. 11, 12 000 Mark Darlehen für den Dekonomen Emil Müller zu Halle a/S. auf Grund der Schuldschreibung vom 1. Juli 1885, pos. 12, 15 000 Mk. Darlehn, für die verwitwete Frau Schulze, Karoline geb. Friedrich in Cöthen auf Grund der Schuldschreibung vom 16. Oktober 1886,
3. vom Gute des Dekonomen Friedrich Louis Abe zu Blöskwitz, Band I Blatt 3 des Grundbuchs von Blöskwitz, 6 a 10 qm gegen 191 Mark 13 Pf. Kapital; eingetragen sind Abtheilung III pos. 22: 1000 Thaler Preussisch Courant rückständige Kaufgelder für die Wittve Johanne Sophie Abe geb. Nietschmann zu Blöskwitz auf Grund des Kaufvertrags vom 15. März 1866;
4. vom Gute des Häuslers Friedrich Eduard Heyer zu Blöskwitz: Band I Blatt 24, des Grundbuchs von Blöskwitz: 3 a 19 qm gegen 99 Mark 95 Pf. Kapital; eingetragen sind Abtheilung III pos. 11: 1300 Thaler (3900 Mark) für den Gutsbesitzer Eduard Radwiz zu Köckwitz;
5. vom Gute des Dekonomen Friedrich Püpe zu Blöskwitz, Band I Blatt 9 des Grundbuchs von Blöskwitz 9 a 91 qm gegen 310 Mark 51 Pf. Kapital; eingetragen sind Abtheilung III pos. 24 zu b 6000 Mark Muttererbe für Wilhelm Friedrich Püpe, geb. am 12. April 1888, auf Grund der Erbtheilungsverhandlung vom 22. Februar 1889;

6. vom Gute des Dekonomen Friedrich Emmerich und Ehefrau Pauline geb. Kaufsch zu Niemberg, Band I Blatt 26 des Grundbuchs von Niemberg 9 a 63 qm, gegen 377 Mk. 17 Pfg. Kapital;

eingetragen sind Abtheilung III pos. 10 Antheil an: 400 Thaler rückständigen Kaufgeldern vom Kossatengute Brachstedt No. 23 aus dem Kaufvertrage vom 11/14. Oktober 1864 und den Notariats-Akten vom 1. Juli 1869 und 14. März 1870 für den Auszügler Johann Gottfried Friedrich Emmerich,

7. vom Gute des Dekonomen Gustav Ferdinand Ulrich zu Niemberg, Band I Blatt 10 des Grundbuchs von Niemberg, 47 a 58 qm gegen 1511 Mark 41 Pfennige Kapital;

eingetragen sind Abtheilung III pos. 10: 5000 Thaler rückständige Kaufgelder für den Auszügler Johann Gottlieb Ulrich zu Niemberg aus dem Kaufvertrage vom 10. April 1869;

8. vom Gute des Landwirths Friedrich Wilhelm Kennert jun. zu Niemberg, Band I Blatt 22 des Grundbuchs von Niemberg 12 a 63 qm gegen 285 Mk. 91 Pfg. eingetragen sind Abtheilung III pos. 2: 150 Thaler väterliches Erbtheil laut Kaufkontrakts vom 23. Oktober 1850 für Christiane Marie Kennert zu Niemberg.

Da die eingetragenen Realberechtigten oder Hypothekengläubiger verstorben, oder nicht zu ermitteln, auch deren Erben oder sonstige Besignachfolger nicht zu legitimiren waren, so wird

Vorstehendes hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es allen denjenigen, welche als Hypotheken- oder Realgläubiger Ansprüche auf die Kaufgelder zu erheben haben, frei steht, zu verlangen, daß die Schuldner dieselben entweder zur Wiederherstellung ihrer geschmälernten Sicherheit oder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalposten, soweit sie dazu reichen, verwenden.

Sie haben ihre Ansprüche aber binnen 6 Wochen vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abgetretenen Pertinenzstücke erlischt.

Merseburg, den 31. Juli 1894.

**Königliche General-Kommission.
Paschke.**

Bekanntmachung.

Die bisher in Oppin und in letzter Zeit in Brachstedt bestandene **Unter-Receptur unserer Kreissparkasse** ist mit dem heutigen Tage nach Niemberg verlegt worden und wird von dem Kaufmann Otto daselbst weiter verwaltet. [1409]

Halle a. S., den 6. August 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

S.-Nr. 2399. Nr.-A. von Werder.

Verlag der Halleschen Zeitung m. b. H. Verantwortlich: Director L. Lehmann, Halle

Bei Bedarf von Drucksachen wende man sich an die
Buch- und Kunstdruckerei der „Halleschen Zeitung“.

Leipzigerstrasse 87.